

Verbandsbeschwerderecht im Gegenwind

Stimme zu Gunsten der Natur

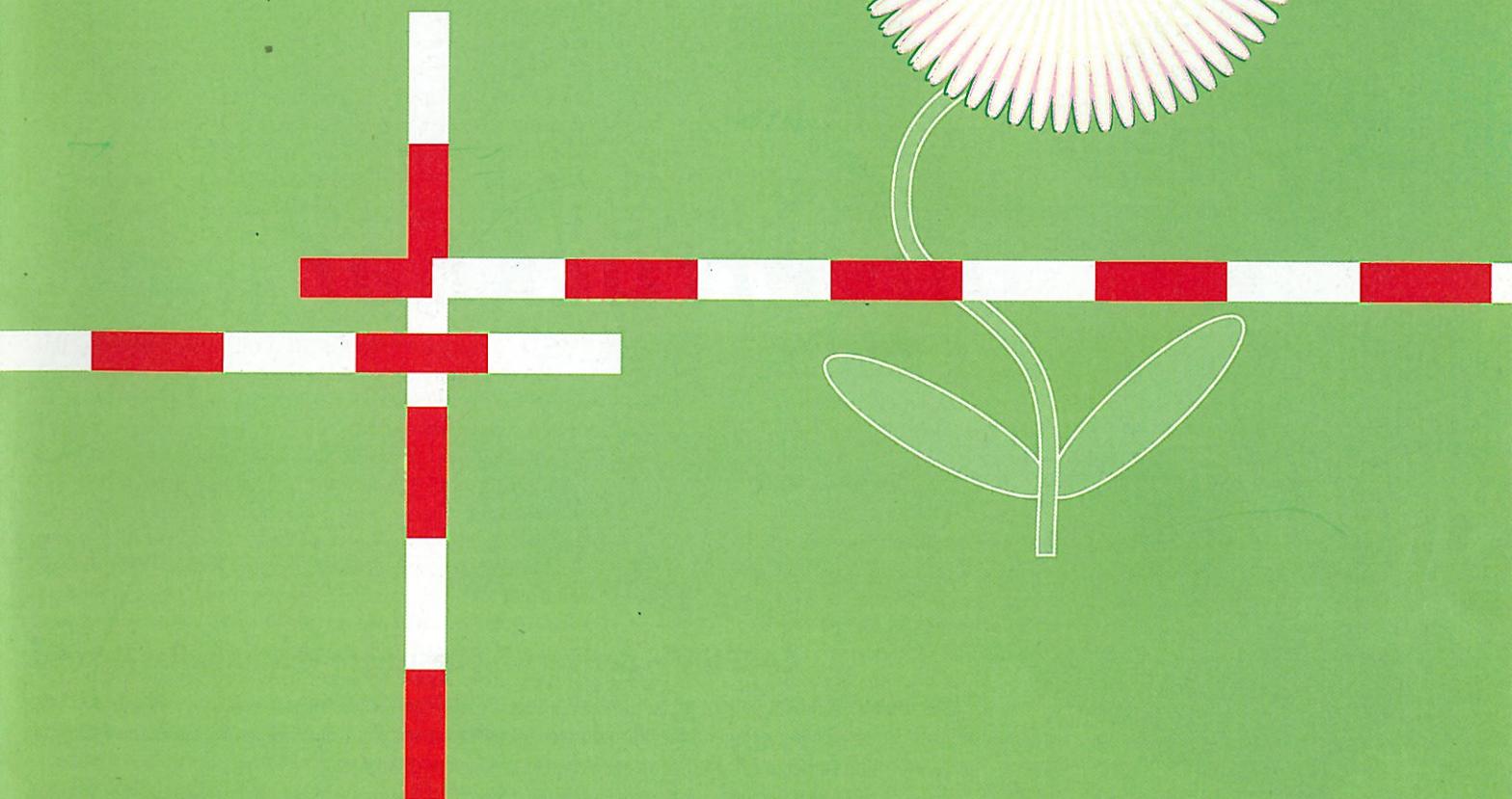
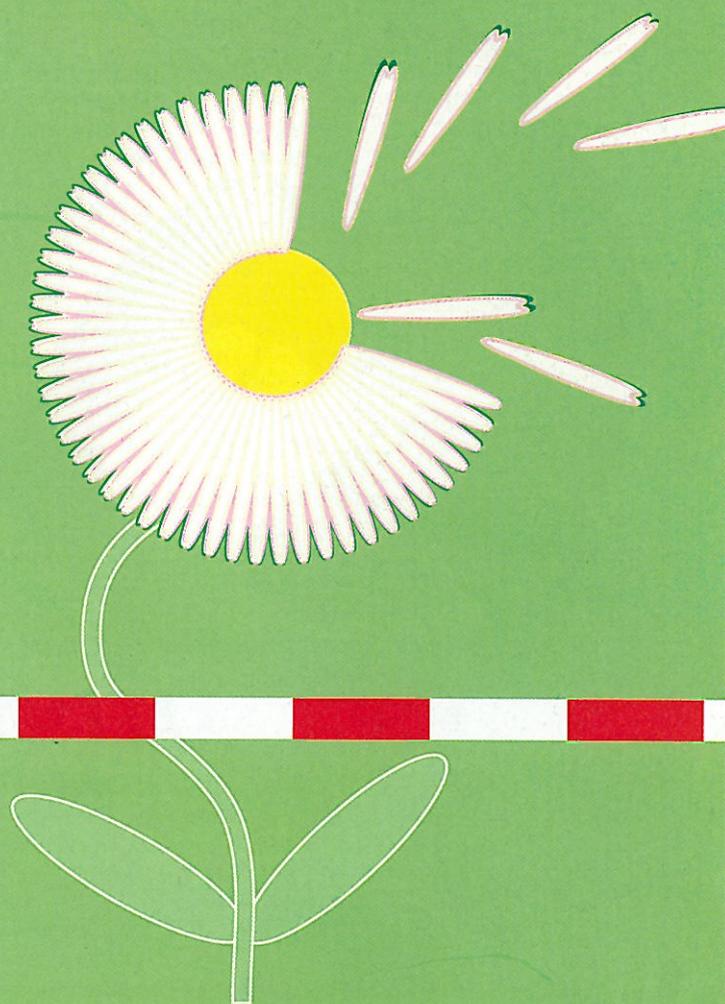
Wachstumshemmer

Man schlägt den Sack...

Nachhaltig und verhältnismässig?

SIA fordert Präzisierungen

Gesucht: neue Baurechtsordnung



Umweltschutz ja – aber wie?

Das Beschwerderecht für Umweltschutzorganisationen wird seit den 1990er-Jahren wiederkehrend durch parlamentarische Vorstösse attackiert. Erfolgreich war die von Ständerat Hans Hofmann (SVP, ZH) im Juni 2002 eingereichte Parlamentarische Initiative. Sie verlangt eine Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Umweltschutzgesetz sowie die Präzisierung des Verbandsbeschwerderechts zur Verhinderung von Missbräuchen.

Aufgrund dieser Initiative erarbeitete die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen eine Vorlage mit dem Ziel, den Vollzug im Hinblick auf eine Verfahrensbeschleunigung neu zu definieren – eine Revision des materiellen Umweltschutzrechts steht demnach nicht zur Debatte. Nach Auskunft des Buwal sind diese Vorschläge in der Vernehmlassung «in der Grundtendenz sehr positiv» aufgenommen worden. Voraussichtlich ist die bereinigte Vorlage auf die Herbstsession bereit für die Behandlung im Erst-(Stände-)Rat.

Parallel dazu läuft bis Mitte Mai 2006 auch die Unterschriftensammlung für die von der Zürcher FDP lancierte Initiative. Diese verlangt den Ausschluss des Verbandsbeschwerderechts in Umwelt- und Raumplanungsangelegenheiten bei parlamentarischen Erlassen, Beschlüssen und Entscheidungen sowie Entscheiden, die auf Volksabstimmungen beruhen. Der Zuspruch scheint allerdings in den für einen Erfolg wichtigen ersten Monaten nicht überwältigend zu sein.

Kritiker und Befürworter (S. 4–13) berufen sich inzwischen weitgehend auf Zahlen derselben Studien – die sie jedoch je nach Standpunkt anders interpretieren. Die Wirtschaftsseite weist auf den immensen wirtschaftlichen Schaden hin, der durch den aktuellen Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts verursacht werde. Die Zahlen liegen zwischen 2 und 20 Mrd. Fr., je nach Zeitpunkt der Schätzung und abhängig von der angenommenen Anzahl der Projekte, auf die aus Angst vor einer Beschwerde und deren Folgekosten quasi von vornherein verzichtet wird. Die Befürworter wiederum verweisen auf den in absoluten Zahlen sehr geringen Anteil an Beschwerden, die von Umweltorganisationen eingereicht wurden, und stellen die Frage nach dem Schaden – und damit den Kostenfolgen – für die Umwelt, wenn es das Verbandsbeschwerderecht nicht gäbe. In beiden Lagern wird der Vorwurf an die Gegenseite erhoben, unverhältnismässig oder gar falsch zu argumentieren bzw. zu agieren.

Einig ist man sich der teilweise erbittert geführten Auseinandersetzungen zum Trotz im Grundsatz: Der Umwelt muss Sorge getragen werden. Gesucht wird ein Verfahren, das die Interessensabwägung frühzeitig und umfassend gewährleistet. Denn dass damit heute selbst die Baubewilligungsbehörden oft Schwierigkeiten haben, zeigen die Äusserungen von Martin Lendi (S. 14). Er plädiert deshalb für eine strukturelle Bereinigung der Rechtslage mittels eines Bundesbaugesetzes. Damit würden die Baurechts-, die Raumplanungs- und die Umweltschutzgesetzgebung auf dieselbe Stufe gestellt, was der geforderten umfassenden Abwägung der Interessen entgegenkäme. In der Diskussion nicht ganz ausser Acht zu lassen ist ausserdem das EU-Recht in diesem Bereich. Zwei Übereinkommen – von der Schweiz unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert – fordern Verfahren für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Festlegung und Umsetzung der Landschaftspolitik direkt Betroffenen. Verlangt wird unter anderem ein erleichterter Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Katharina Möschinger, moeschinger@tec21.ch



4 Stimme zu Gunsten der Natur in richtiger Tonlage?

| *Brigit Wyss* | Das Verbandsbeschwerderecht ist seit 39 Jahren eine Stimme der Natur. Sie zum Verstummen zu bringen wird auch im Diskurs Ausgabe 2005 kaum gelingen.

6 Verbandsbeschwerderecht als Wachstumshemmer

| *Martin Kuonen* | Der Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts darf nicht zu Rechtsunsicherheit und Kostenfolgen für Investoren und Bauherrschaften führen. Korrekturen sind nötig.

8 Man schlägt den Sack und meint den Esel

| *Hans Weiss* | Das Verbandsbeschwerderecht ist keine rot-grüne Verschwörung gegen Fortschritt und Wirtschaftswachstum. Dieses Rechtsmittel ist eine rein bürgerliche Erfindung.

10 Nachhaltig und verhältnismässig?

| *Markus Neukom* | In der Auseinandersetzung um das Verbandsbeschwerderecht fehlen oft Augenmass und gesunder Menschenverstand. Ein Vorschlag für sinnvolle Anwendung.

13 SIA fordert Präzisierungen

| *Eric Mosimann* | Die Umweltorganisationen haben eine wichtige Funktion bei der Wahrung öffentlicher Interessen. Zusätzliche Leitlinien beim Verbandsbeschwerderecht sind aber nötig.

14 Gesucht: neue Ordnung im schweizerischen Baurecht

| *Katharina Möschinger* | Die Debatte um das Verbandsbeschwerderecht greift zu kurz. Martin Lendi plädiert für eine Neuordnung des Baurechts.

20 Wettbewerbe

| Neue Ausschreibungen und Preise | Schulstiftung Glarisegg, Steckborn | Bahnhofplatz, Pratteln | Werkstattneubau, Meiringen | Birnbäumen, St. Gallen | Pflegeheim, Villars-sur-Glâne |

26 Magazin

| Ausstellung: Junge Schweizer Architektur | Durchschlag des Simplontunnels vor 100 Jahren | Publikation: Bürogebäude mit Zukunft | Wachstum der Metropolitanregionen | Markt für Strassenbeläge im Tessin: Absprachen? | Bauen in Zürcher Flughafengemeinden | Mittelland-Park: bald Grundsatzentscheide | In Kürze | Leserbrief |

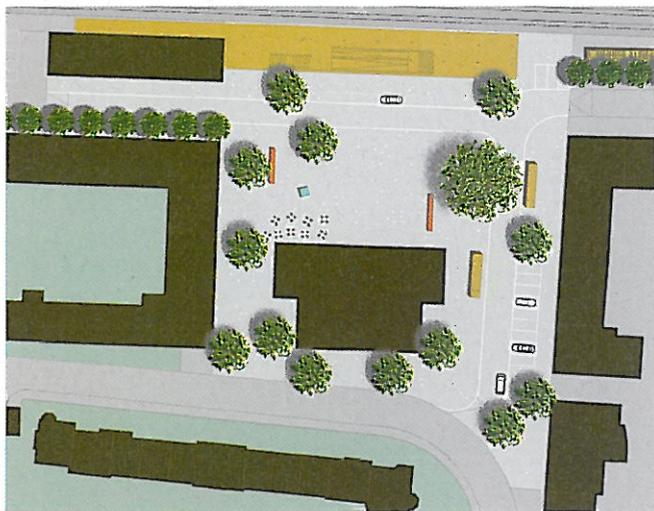
30 Aus dem SIA

| Streit um Honorar für Vorleistungen | Vernehmlassung: EU-Normen zur Gesamtenergieeffizienz | Karriere in der Baubranche | Kurs: Marketing und Akquisition |

34 Produkte

46 Veranstaltungen

Bahnhofplatz, Pratteln



Der Platz ist klar und einfach ausgestaltet, und das Projekt weist gemäss Jury ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf (1. Rang, Fahrni und Breitenfeld)

(b6) Sie thematisieren den Salzabbau in Pratteln und gewinnen den Projektwettbewerb unter sieben eingeladenen Büros: Die Landschaftsarchitekten *Fahrni und Breitenfeld* schlagen für den Bahnhofplatz einen Glaskubus und flache, scheibenartige Vertiefungen vor, die sich über den ganzen Platz verteilen. Die Umsetzung in Form von Salzkörnern ist einfach gelöst, meint die Jury, sei den Passanten verständlich und wirke nicht krampfhaft. Ansonsten soll der ganze Platz in Asphalt ausgeführt werden, Fussgänger und Fussgängerinnen haben Vortritt, und alle Niveauunterschiede werden entfernt. Die Jury erwähnt lobend, dass durch die Gestaltung auf einer ebenen Fläche, die überall bis an die Gebäude reicht, der Platz grosszügig wirke. Die Konzentration auf wenige möblierte Punkte ermögliche eine grosse Flexibilität, mit der auf die Entwicklung der baulichen Umgebung eingegangen werden kann. Der Juryentscheid fiel einstimmig.

Allianz Suisse Immobilien AG, SBB AG Immobilien, Linintra AG/UBS Fund Management (Switzerland) AG und die Einwohnergemeinde Pratteln hatten zusammen als Quartierplangemeinschaft Bahnhofplatz Pratteln den Wettbewerb durchgeführt.

Preise

1. Rang / 1. Preis
Fahrni und Breitenfeld, Basel; Mitarbeit: Simon Martin; Verkehrsplanung: Rudolf Keller & Partner, Muttenz; Mitarbeit: Markus Stöcklin

2. Rang / 2. Preis (ex aequo)

– Ernst Spycher, Basel; Mitarbeit: Dorothea Schulz; Verkehrsplanung: Rapp Infra, Basel; Mitarbeit: Beni Strub, Yvonne Züst; Beleuchtungsplanung: EE-Design, Basel

– Otto + Partner, Liestal; Mitarbeit: Andreas Ruegg, Philippe Wälle, Andri Seipel, Christoph Stauffer

Preisgericht

Alfred Oppikofer, Architekt (Präsidium); Hans-Ruedi Braun, Leiter Abteilung Bau; Hans Gubler, Architekt/Allianz Suisse Immobilien; Alfred Hersberger, Architekt/UBS Fund Management; Victor Holzemer, Raumplaner; Urs Köppel, Immobilien-Treuhänder/SBB Immobilien Bewirtschaftung Mitte; Ursula Wälti, Abteilung Soziales, Pratteln; Rolf Wehrli, Gemeinderat

Ausstellung bis 29. April (Mo-Fr 8.30–11 Uhr und 14–16.30 Uhr, Mi bis 18.15 Uhr), Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 34, Pratteln

Schulstiftung Glarisegg, Steckborn

(b6) Direkt am Ufer des Untersees neben einem historisch wertvollen Haupthaus aus dem 16. Jahrhundert galt es eine «Dépendance» mit zwei Wohngruppen zu ersetzen. Am Projektwettbewerb auf Einladung konnten sieben Büros teilnehmen, sechs haben ein Projekt abgegeben. Die Jury und die private Veranstalterin zeigen sich sehr zufrieden mit dem Verfahren und besonders mit dem Resultat. Das Niveau der abgegebenen Arbeiten sei sehr hoch gewesen.

Einstimmig wählte das Preisgericht das Projekt von *Marco Graber* und *Thomas Pulver* zur Weiterbearbeitung. Das längliche und mehrfach geknickte Volumen überrascht, so die Jury, auf den ersten Blick mit einer etwas ungewöhnlichen Form. Bei näherer Betrachtung würden sich aber bemerkenswerte aussen- und innenräumliche Qualitäten offenbaren. Durch die Knicke fasst das Gebäude einen Wohn- und Eingangshof, die Fassade gegen den See reduziert sich, und der Obstgarten im Süden wird ebenfalls gefasst. Das Innere ist durch den halbgeschossigen Versatz der beiden Gebäudeflügel geprägt, der

von der leichten Hangneigung rührt. Zwei grosse Wohngruppen liegen im Obergeschoss, die dritte ist im Erdgeschoss neben den allgemeinen Räumen wie Musikzimmer, Bastelräume, Waschküche und Abstellräume. Die Fassade soll in Holz, das Dach in Blech ausgeführt werden.

Preise

1. Rang / 1. Preis
Graber · Pulver Architekten, Zürich; Mitarbeit: Manuel Gysel, Julia Rubin, Renwen Yang, Michael Nötzli

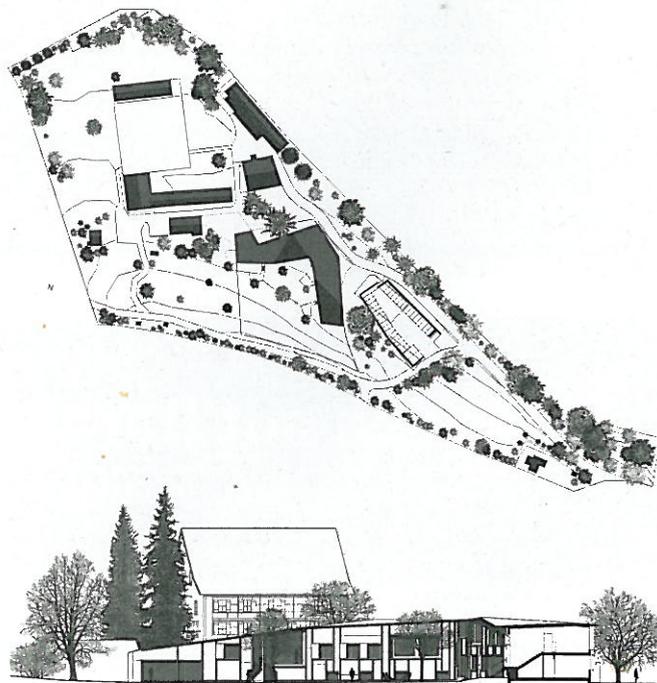
2. Rang / 1. Ankauf
Stauer & Hasler, Frauenfeld; Mitarbeit: Preza Pajkic, Jessica Zarges, Selini Demetriou

3. Rang / 2. Preis
Bruno Bossart, St. Gallen; Mitarbeit: Ueli Schlegel, Marcos Harder, Sandra Feurer

4. Rang / 2. Ankauf
Flury & Kopp, Weinfelden

Preisgericht

Katharina Schoeller, Stiftungsratspräsidentin; Erich Koch, Schul- und Heimleiter; Werner Binotto, Architekt (Vorsitz); Roland Hofer, Architekt; Joachim Mantel, Architekt



Situation und ein Schnitt: Wie entwirft man neben einem historisch wertvollen Haus direkt am See? (1. Rang, Graber · Pulver)